



Migrationsamt
Asylabteilung

**Gesuch um individuelle Rückkehrberatung
bei der Rückkehrberatungsstelle des Kantons St.Gallen**

Die Rückkehrhilfe ist ein System von Leistungen mit dem die freiwillige und pflichtgemässe Rückkehr von Personen aus dem Asylbereich gefördert wird.

Rückkehrhilfe kann grundsätzlich von allen Personen aus dem Asylbereich direkt bei der Rückkehrberatungsstelle des Kantons St.Gallen beantragt werden. Von der Rückkehrhilfe ausgeschlossen sind Personen, die straffällig geworden sind oder die sich während oder nach dem Verfahren offensichtlich missbräuchlich verhalten haben. Ebenfalls wird Mittellosigkeit vorausgesetzt.

Die kantonale Rückkehrberatungsstelle ist ausschliesslicher Gesprächspartner der Personen aus dem Asylbereich. Im Verlauf individueller Gespräche plant sie die Rückkehr der betreffenden Personen und definiert die angemessenen Rückkehrhilfemassnahmen.

Dossiernummer N _____

Identität der begünstigten volljährigen Personen (Familie)

(Name / Vorname / Geburtsdatum / Nationalität)

Identität der begünstigten minderjährigen Personen

(Name / Vorname / Geburtsdatum / Nationalität)

Die oben aufgeführten Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ernsthaft an einer Rückkehrhilfeberatung bei der Rückkehrberatungsstelle des Kantons St.Gallen interessiert sind und vereinbarte Termine sowie getroffene Absprachen einhalten.

Durch die betreuende Behörde (z.B. Sozialamt) erfolgt nach Unterschrift des vorliegenden Gesuchs eine Terminvereinbarung mit der kantonalen Rückkehrberatungsstelle.

Datum und Unterschrift:

Datum und Unterschrift:

(Die Unterzeichnung dieses Gesuchs durch jede volljährige Person ist unerlässlich.)